

Innsbruck

Gemeinde Berwang erhält nach 27 Jahren Agrar-Recht

Berwang wurde als einer der letzten Gemeinden noch 1985 das Gemeindegut entzogen, obwohl damals bereits feststand, dass dies verfassungswidrig ist.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Es ist ein bezeichnendes Kapitel in der Geschichte rund um die Entstehung der Tiroler Gemeindegutsagrargemeinschaften. 277 sind es an der Zahl, der Agrargemeinschaft Brand wurde, wie jetzt bekannt geworden ist, noch im Jahr 1985 Gemeindegut übertragen. Und dies, obwohl bereits drei Jahre zuvor der Verfassungsgerichtshof die Übertragungen als verfassungswidrig bezeichnet hatte.

Doch Landespolitik und Agrarbehörde haben das negiert, erst 27 Jahre später hat der Landesagrarsenat in einem jetzt vorliegenden Bescheid vom 7. Juli 2011 mit der Geschichte gebrochen und die Liegenschaften der Agrargemeinschaft Brand als Gemeindegut von Berwang klassifiziert. Die nichtlandwirtschaftlichen Einnahmen aus diesen Flächen (Substanzwert) stehen demnach der Gemeinde zu.

In aller Deutlichkeit rügt der Agrarsenat in seinem Bescheid die Vorgangsweise der Agrarbehörde Mitte der 80er-Jahre. „Vorweg gilt zu bedenken, dass die Regulierungsbehörde mit ihrem Bescheid vom 4.9.1985 in ihrer rechtlichen Beurteilung und Behandlung des Gemeindeguts bzw. des ehemaligen Ortschafts- und Fraktionsgutes offensichtlich die bereits zum Entscheidungszeitpunkt vorgelegene verfassungsgerichtliche Rechtsprechung – Erkenntnis vom 1. März 1982 – negierte.“ In offenkundig verfassungswidriger Weise sei das Eigentum am Gemeindegut auf die Agrargemeinschaft Brand übertragen worden. Der Landesagrarsenat wirft der damaligen Behörde außerdem vor, dass im Verfahren auch keine echte Vermögensauseinandersetzung über die Gemeindegutsflächen stattgefunden hätte. Die Zuordnung der Erlöse für die Gemeinde habe jetzt zu erfolgen.

In der Agrardebatte selbst meldeten sich gestern ÖVP und Bürgerforum zu Wort. VP-Klubchef LA Josef Geisler weist den Vorwurf, die Abteilung Agrargemeinschaften sei untätig, entschieden zurück. „Von 277 Gemeindegutsagrargemeinschaften haben 269 den Rechnungsabschluss vorgelegt und die fehlenden acht Agrargemeinschaften um Fristerstreckung angesucht. Wie Fritz Dinkhauser angesichts dieser Zahlen von Untätigkeit und absichtlicher Verzögerung sprechen kann, ist einfach ein Skandal.“ Letztlich sei der eingeschlagene Weg mit der Novelle des Flurverfassungslandesgesetzes sowohl vom Verfassungsgerichtshof als auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden, fügt Geisler hinzu.

Das Bürgerforum schießt sich hingegen auf die Agrargemeinschaften Schönberg und Mieders ein, die immer noch keine Rechnungsabschlüsse vorgelegt haben. „Hier wird bewusst verzögert“, warnt LA Fritz Dinkhauser. „Die Agrargemeinschaft Schönberg hat einen eigenen Geschäftsführer, Mieders sogar einen vom Land eingesetzten Sachwalter. Es geht also bei beiden Agrargemeinschaften nicht darum, dass sie die Rechnungsabschlüsse nicht vorlegen können, sondern dass sie nicht wollen.“ Dinkhauser spricht von unglaublichen und unerträglichen Zuständen, die eines Rechtsstaats nicht würdig seien.